



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.06.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln vom 10.06.2011 "Dat Wasser vun Kölle" - Installation von Trinkwasserspendern -

Zu der Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln vom 10.06.2011 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Möglichkeiten der Installation von Trinkwasserspendern wurden für den Bereich der Innenstadt bereits 2010 geprüft, ohne dass die Maßnahme zur Ausführung kommen konnte. Für eine Versorgung von Einwohnern und Besuchern mit Trinkwasserspendern wären zahlreiche Randbedingungen zu erfüllen.

Die Installation der Anlagen ist mit nicht unerheblichen Kosten für die Aufstellung und die laufende Unterhaltung verbunden. Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Abgabe von Trinkwasser sehr hohe Anforderungen an die Hygiene zu stellen sind.

Die Wasserversorgung in der Stadt Köln wird von der RheinEnergie AG als Eigentümerin des Kölner Trinkwassernetzes sichergestellt, so dass die Gesellschaft bereits 2010 zu der Aufstellung von Trinkwasserspendern um Stellungnahme gebeten wurde. Der Vorstand der RheinEnergie AG hat mitgeteilt, dass eine Durchführung der Maßnahme durch die RheinEnergie AG nicht in Betracht kommt, weil der finanzielle Aufwand im öffentlichen Raum wegen der Einhaltung europäischer und nationaler Gesetze und Richtlinien sowie der kontinuierlichen Kontrolle, Reinigung und Wartung der Geräte unangemessen hoch ist.

Wegen der hohen Kosten und weil zusätzliche Werbung im öffentlichen Straßenland grundsätzlich nicht erwünscht ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Sponso-

ren für die Maßnahme gewonnen werden können. Eine Finanzierung aus städtischen Mitteln ist wegen der angespannten Haushaltssituation zurzeit nicht möglich.

Darüber hinaus sind aber auch die Standort- und Gestaltungsfragen problematisch. Durch die Errichtung weiterer Anlagen im öffentlichen Straßenland würde der gesetzlich vorgesehene Gemeingebrauch der Straße zusätzlich zu den bereits vorhandenen zahlreichen Einbauten weiter eingeschränkt. Ein zentrales Thema im Bereich des Stadtraummanagements ist zurzeit die „Entrümpelung“ und die weitgehende Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes. Dazu gehört es, den Straßenraum von sämtlichem Mobiliar, das eine Stolperfalle darstellen könnte, zu befreien. Vor diesem Hintergrund ist die Installation von zusätzlichen Elementen im Straßenraum nicht zu befürworten.

Aus den vorgenannten Gründen wurde die Maßnahme nicht weiter verfolgt, so dass zu den Fragen, die in der Anfrage unter den Ziffern 1. – 5. gestellt wurden, nicht im Einzelnen Stellung genommen werden kann.

gez. Streitberger